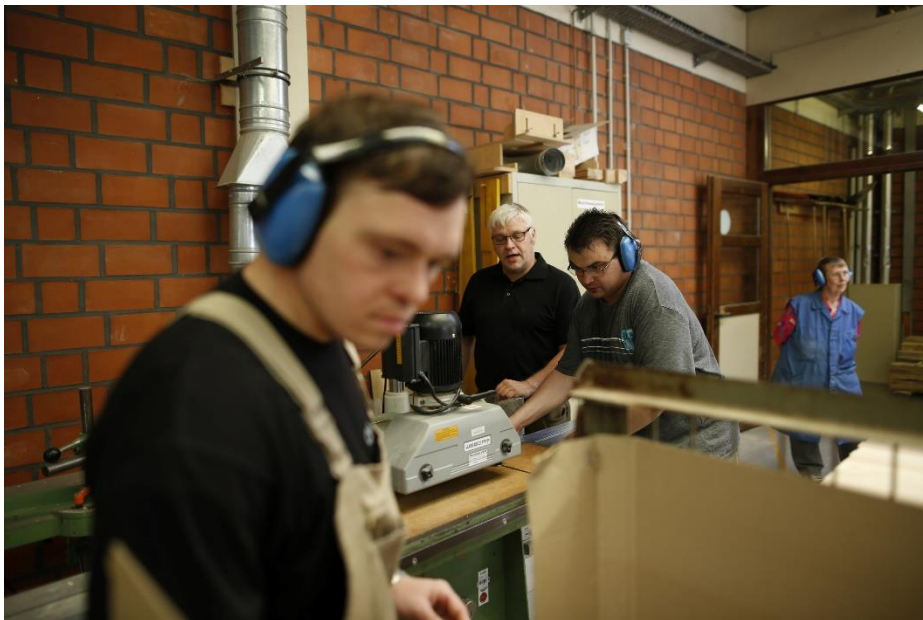


Sonderpädagogische Zusatzqualifikation zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

123. SPZ



© Lebenshilfe/David Maurer



265123

Zielsetzung

Damit Fachkräfte in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder Mitarbeitende in einer sonstigen Beschäftigungsstätte den gesetzlichen Auftrag der Werkstatt fachgerecht gestalten und durchführen können, müssen sie besonders geschult sein. Daher sind sie laut Werkstättenverordnung (WVO) verpflichtet, die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation zu erwerben.

Die Weiterbildung wird jeweils auf Grundlage der Lehrgangsempfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung und den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM durchgeführt. Sie ermöglicht den Erwerb folgender Kompetenzen:

- Arbeits- und sonderpädagogische Kompetenz (u. a. Arbeitsvorbereitung und Durchführung, Planung und Umsetzung des Rehabilitationsverlaufes, Organisation von Einzel- und Gruppenarbeitsprozessen, Organisation und Durchführung von Angeboten der beruflichen Bildung und arbeitsbegleitenden Maßnahmen)
- Kommunikative Kompetenz (u. a. verständliche Ausdrucksweise, Methoden der Gesprächsführung, Feedback geben und erhalten)
- Soziale Kompetenz (u. a. Führungstechniken, Konflikt- und Problemverhalten, Teamfähigkeit)
- Technische und organisatorische Kompetenz (u. a. fachspezifisches Wissen, technisches Verständnis, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Kompetenzen)

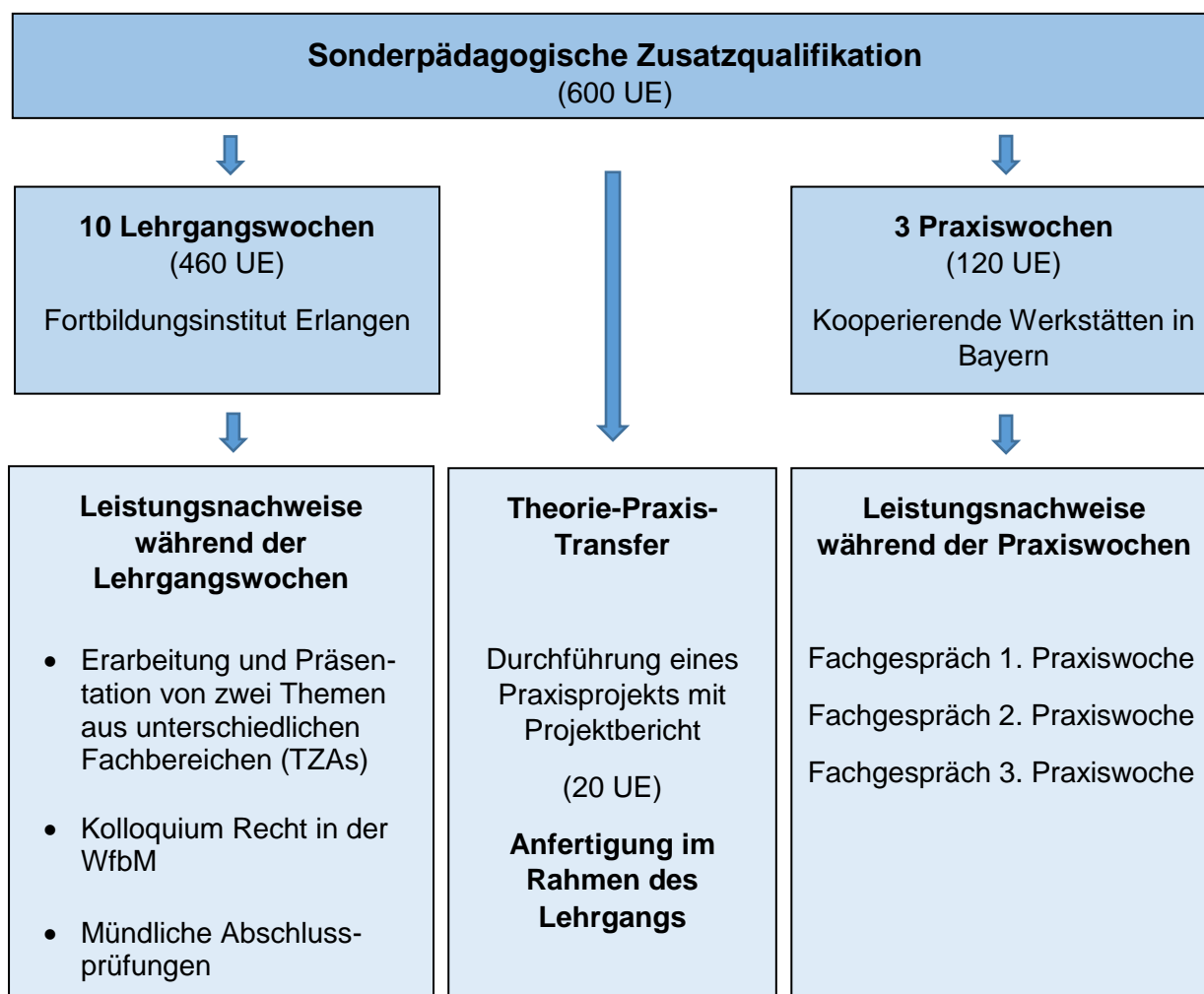
Neben den vorgesehenen Inhalten ist Raum für Anliegen der Teilnehmenden und für Praxisberatung.

Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen

Unsere Zielgruppe sind Fachkräfte, die Menschen mit Behinderung im Arbeitskontext begleiten.

Pflichtvoraussetzung: Aktuelle Anstellung in einer WfbM						
Erfolgreiche Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (inkl. Heilberufe)	ODER	3-Jährige Ausbildung in einem Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen	ODER	Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium	ODER	Mindestens 6-jährige Berufspraxis
+ 2 Jahre Berufserfahrung in diesem Beruf						
Pflichtvoraussetzung: 6-monatige Berufspraxis mit Erledigung wesentlicher Aufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung						

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation im Überblick



Die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation besteht aus insgesamt 10 Lehrgangswochen und drei Praxiswochen. Die Lehrgangswochen haben einen Umfang von fünf Tagen und finden im Fortbildungsinstitut der Lebenshilfe - Landesverband Bayern e. V. in Erlangen statt.

Die drei Praxiswochen werden in verschiedenen Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern durchgeführt und haben ebenfalls einen Umfang von fünf Tagen. Bei Lehrgangsstart werden die kooperierenden Werkstätten der Praxiswochen vorgestellt. Für jede Praxiswoche kann der Teilnehmende aus drei Einrichtungen wählen.

Die Gesamtstundenanzahl der Lehrgangsstunde beträgt 600 Unterrichtseinheiten.

Seminarzeiten: Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.15 Uhr

Termine

1. Lehrgangswochen: 22.06. – 26.06.2026
2. Lehrgangswochen: 27.07. – 31.07.2026
3. Lehrgangswochen: 05.10. – 09.10.2026
4. Lehrgangswochen: 16.11. – 20.11.2026
⇒ 1. Praxiswochen: 14.12. – 18.12.2026 **oder**
11.01. – 15.01.2027 **oder**
18.01. – 22.01.2027
5. Lehrgangswochen: 18.01. – 22.01.2027
6. Lehrgangswochen: 15.02. – 19.02.2027
⇒ 2. Praxiswochen: 01.03. – 05.03.2027 **oder**
08.03. – 12.03.2027 **oder**
15.03. – 19.03.2027
7. Lehrgangswochen: 19.04. – 23.04.2027
8. Lehrgangswochen: 10.05. – 14.05.2027
⇒ 3. Praxiswochen: 07.06. – 11.06.2027 **oder**
14.06. – 18.06.2027 **oder**
21.06. – 25.06.2027
9. Lehrgangswochen: 12.07. – 16.07.2027
10. Lehrgangswochen: 27.09. – 01.10.2027

Curriculum / Lehrgangsinhalte

Das Curriculum orientiert sich an der im Dezember 2016 novellierten Fortbildungsprüfungsverordnung zum Abschluss der geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (§§ 3-7 GFABprV), den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM, der aktuellen Situation der Werkstätten sowie an der Alltagssituation und der beruflichen Praxis der Fachkräfte.

Die Lehrgangsinhalte umfassen folgende Handlungsbereiche, die fachübergreifend vermittelt werden:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten (§4 GFABprV)
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten (§5 GFABprV)

3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten (§6 GFABprV)
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten (§7 GFABprV)

Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten

- Wahrnehmen und Verstehen von Behinderung aus medizinischer, pädagogischer und psychologischer Sicht
- Mitwirken bei der Erstellung des Bildungs- oder Eingliederungsplans unter Mitwirkung des Menschen mit Beeinträchtigung
- Fähigkeiten und Wünsche des Menschen mit Beeinträchtigung erkennen, einschätzen und berücksichtigen
- Unterbreiten von Angeboten zur Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit
- Ziehen von Schlussfolgerungen über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Menschen mit Beeinträchtigung

Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten

- Entstehung und Umgang mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen
- Planung, Durchführung und Auswertung von arbeitsbegleitenden Maßnahmen
- Bildungsprozesse didaktisch planen, steuern, durchführen, auswerten und dokumentieren
- Gestaltung von individuellen Bildungsprozessen
- Vermittlung von Rechten, Interessenvertretungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten an Menschen mit Beeinträchtigung

Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten

- Mitwirken am Auftrag der Werkstatt, ein breites Angebot an lern- und persönlichkeitsförderlichen Arbeitsplätzen bereitzustellen
- Planung und Gestaltung der Arbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Eignung sowie Art und Schwere der Behinderung des Mitarbeitenden
- Arbeitsplatzgestaltung unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte und Inhalte der Arbeitssicherheit
- Arbeit als Möglichkeit zur Entwicklung der Persönlichkeit und der Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen mit Beeinträchtigung
- Anwendung wirtschaftlicher Kriterien und Standards der Qualitätssicherung bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe

- Berufliche Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung der Menschen mit Beeinträchtigung
- Arbeitsplatzgestaltung unter partizipativen, didaktischen und kommunikativen Gesichtspunkten
- Fördern des Übergangs des Menschen mit Beeinträchtigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Motivieren, Initiieren, Begleiten und Qualifizieren

Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung und mit Institutionen ihres Umfelds

- Kommunizieren und Kooperieren mit Menschen mit Beeinträchtigung und den internen und externen Beteiligten unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung, der Barrierefreiheit, des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte
- Moderieren und Führen von Gruppen, Gruppen- und Teambildungsprozessen unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes
- Planen und Gestalten von toleranz-, wertschätzungs- und verständnisfördernden Aufgaben und Projekten
- Konfliktmanagement
- Zielgruppengerechtes Auswählen und situationsspezifisches Einsetzen von Medien

Rechtliche Rahmenbedingungen der Werkstatt für behinderte Menschen

Da die rechtlichen Rahmenbedingungen handlungs- und praxisorientiert vermittelt werden, bilden sie keinen eigenen Handlungsbereich. Folgende Inhalte sind Gegenstand der Lehrinhalte der SPZ:

- Geschichte der Eingliederungshilfe: UN-Behindertenrechtskonvention und Einordnung der gesetzlichen Grundlage der beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Aufgabe, Zweck und Rahmenbedingungen von Werkstätten
- Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Fachkraft
- Gesetzliche Grundlagen und Rahmen zur Mitwirkung und Teilhabe
- Gesetzliche Grundlagen der sozialen Sicherung der Menschen mit Behinderung
- Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Datenschutz
- Das Betreuungsrecht

Methoden und Dozent*innen

Die Lehrgangsinhalte der Handlungsbereiche werden durch Fachdozent*innen vermittelt. Alle Dozent*innen besitzen eine langjährige Berufspraxis und Erfahrungen. Aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Kompetenz durch mehrjährige Lehrtätigkeit können sie schnell auf aktuelle Änderungen und konkrete Teilnehmerbedarfe eingehen.

Die in der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation angewendeten Arbeitsformen orientieren sich an den Methoden der modernen Erwachsenenbildung. Im Vordergrund steht die Praxisorientierung mit den Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und praktischen Erfordernissen der Teilnehmenden in ihrer Arbeit.

Um eine optimale Übertragung des Gelernten in die Praxis sicherzustellen, werden Themenschwerpunkte durch Fallstudien und bereichsübergreifende, situationsbezogene, praktische Fachaufgaben miteinander verknüpft. Neben der Vertiefung des fachlichen Überblicks soll auf diesem Weg die Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz gefördert und praxisnah erworben werden.

Praxiswochen / Exkursionen

Neben den Lehrgangswochen nimmt jeder Teilnehmende an drei Praxiswochen teil. Jede der Praxiswochen hat einen thematischen Schwerpunkt:

1. Praxiswoche: Menschen mit geistiger Behinderung kennen und verstehen lernen
2. Praxiswoche: Berufliche, individuelle Bildung und Förderung in der WfbM
3. Praxiswoche: Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der WfbM

Innerhalb der einzelnen Praxiswochen bearbeiten die Teilnehmenden eine gemeinsam vorbereitete Aufgabenstellung. Zentrales Ziel dieser Wochen ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit der Umsetzung der theoretischen Inhalte in die Praxis zu ermöglichen.

Durch den persönlichen Kontakt und die Verschiedenartigkeit der Werkstätten bieten die Praxiswochen eine gute Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte untereinander sowie der Reflexion des eigenen Handelns.

Während der gesamten Praxiswoche steht den Teilnehmenden ein*e Ansprechpartner*in der jeweiligen Einrichtung als Mentor*in zur Verfügung.

Im Lehrgang bieten wir den Teilnehmenden zusätzliche Möglichkeiten, auch andere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung kennenzulernen. Wie bei den Praxiswochen stehen bei den Exkursionen der Erfahrungsaustausch sowie die Gelegenheit zur Reflexion der eigenen Arbeit und die Möglichkeiten des Vergleichs im Vordergrund.

Lernbegleitung

Eine wichtige Ergänzung und Begleitung der Lernprozesse stellt die Zusammenarbeit des Teilnehmenden mit der eigenen Werkstatt unterstützt von Lernbegleiter*innen dar. Die Werkstätten der Lehrgangsteilnehmenden verpflichten sich, dem Teilnehmenden während der Zusatzqualifikation eine kontinuierliche Lernbegleitung und Transfermöglichkeit zu gewährleisten. Hierzu benennen sie eine*n Lernbegleiter*in.

Darunter wird im Zusammenhang dieser Lehrgangssreihe eine Person verstanden, die dem Mitarbeitenden als kompetente*r Ansprechpartner*in bei z.B. fachlichen Fragen zur Verfügung steht und auch mit den spezifischen Problemen der Einrichtung vertraut ist. Die Lernbegleiter*innen können Mitarbeitende des Sozialdienstes, erfahrene Fachkräfte oder andere qualifizierte Mitarbeitende der Einrichtung sein.

Die Aufgaben der Lernbegleiterin bzw. des Lernbegleiters umfassen u.a.: Begleitung und Beratung während des gesamten Lehrgangs, regelmäßige Gespräche zur Reflexion der Lehrgangsinhalte (z.B. Diskussion über die Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis), Begleitung und Beratung bei der Umsetzung des Praxisprojekts mit schriftlicher Reflexion, Unterstützung beim selbstorganisierten Lernen, Hilfestellungen beim persönlichen Praxistransfer.

Die benannten Lernbegleiter*innen erhalten vom Fortbildungsinstitut Informationen zu Ihren konkreten Aufgaben und stehen während der Lehrgangsdauer mit dem Fortbildungsinstitut im Austausch.

Leistungsnachweise / Abschluss / Zertifikat

Während des Lehrgangs weisen die Teilnehmenden nach, dass sie über pädagogische, psychologische, arbeitspädagogische und medizinische Kenntnisse verfügen, um Menschen mit Behinderung ganzheitlich, systematisch und individuell zu fördern.

Leistungsnachweise:

- Durchführung eines Praxisprojekts mit Erstellung eines Projektberichts
- Drei Fachgespräche zum Abschluss der Praxiswochen
- Kolloquium zum Thema Recht in der WfbM
- Erarbeitung und Präsentation von zwei Themen aus unterschiedlichen Fachbereichen in themenzentrierten Arbeitsgruppen
- Drei mündliche Abschlussprüfungen

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Mittelwert aller Einzelnoten, wobei das Praxisprojekt mit Erstellung des Projektberichts in zweifacher Wertung in die Berechnung eingeht. Die

Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmende in allen Prüfungsteilen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Zertifikat der Lebenshilfe – Landesverband Bayern e. V. bestätigt.

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfungsteilnehmende von den Prüfungsteilen freigestellt, bei denen er bereits ausreichende Leistungen erbracht hat.

Anmeldung / Rücktrittsrecht

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels des Anmeldeformulars in der jeweils aktuellen Fassung. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Nach Eingang der Anmeldung und Prüfung der Aufnahmebedingungen erhält der Teilnehmende eine Anmeldebestätigung.

Die **verbindliche Anmeldung** muss spätestens bis zum **30. März 2026** bei uns eingegangen sein.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnis über die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Kopie) oder Zeugnis über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Kopie)
- Nachweis über eine mindestens 6-jährige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!) oder
Nachweis über eine sich an die Berufsausbildung / den Hochschulabschluss anschließende mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!)
- Nachweis über eine mindestens 6-monatige Berufspraxis in der Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!)

Ein Rücktritt von der gebuchten Lehrgangsreihe muss in Schriftform vorliegen.

Ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Beginn der Maßnahme besteht nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage (Anmeldebestätigung).

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten, treten die **Stornobedingungen** entsprechend den Geschäftsbedingungen in Kraft.

Keinerlei Kosten entstehen Ihnen, wenn Sie einen Ersatzteilnehmenden nach Absprache mit uns benennen.

Kosten

10 Lehrgangswochen

Lehrgangsgebühren je Lehrgangswoche:	620,00 €
Prüfung (einmalig):	340,00 €
Vollverpflegung je Lehrgangswoche:	295,00 €
Tagesverpflegung je Lehrgangswoche:	180,00 €
Einzelzimmer je Lehrgangswoche:	308,00 €

3 Praxiswochen

Lehrgangsgebühren je Praxiswoche:	340,00 €
-----------------------------------	----------

Gesamtkosten der Lehrgangsreihe: 7.560,00 €
Ohne Übernachtung und Verpflegung

Die Übernachtung erfolgt in der Regel im Gästehaus des Fortbildungsinstituts. Bei Auslastung der Bettenkapazität ist auch eine Unterbringung in Hotels in Institutsnähe möglich. Die Differenz der Zimmerpreise bei Hotelunterbringung geht zu Lasten des Fortbildungsinstituts.

Die Kosten für die Anreise und Rückfahrt zum jeweiligen Lehrgangsort sowie die Fahrten bei Hotelunterbringung hat der Teilnehmende selbst zu tragen.

Bei Teilnahme mit Übernachtung ist eine Vollverpflegung obligatorisch. Bei Teilnahme ohne Übernachtung ist Tagesverpflegung, d.h. ohne Frühstück und Abendessen, obligatorisch. Auf Wunsch kann Frühstück und/oder Abendessen zusätzlich bestellt werden.

Die in den jeweiligen Praxiswochen entstehenden Kosten (Übernachtung, Verpflegung) werden nicht durch das Fortbildungsinstitut in Rechnung gestellt und müssen von den Teilnehmenden vor Ort gezahlt werden. Die Reservierung der Übernachtungsmöglichkeit – bei Bedarf – wird von den Teilnehmenden selbst übernommen.

Fahrtkosten-Anteil für Exkursionen: Betrag nach Umlage.

Kontakt / Anschrift

Lehrgangsbleitung

Karolin Piater

Soz.Päd., B.A., Systemische Beratung, M.A.

Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-61

E-Mail: karolin.piater@lebenshilfe-bayern.de

Andreas Mühling

Wirtschaftswissenschaften B.A., Wirtschaftspädagogik M.Sc.

Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-33

E-Mail: andreas.muehling@lebenshilfe-bayern.de

Lehrgangsorganisation

Manuela Gruber

Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-45

E-Mail: manuela.gruber@lebenshilfe-bayern.de

Kontakt

Lebenshilfe - Landesverband Bayern e. V. / Fortbildungsinstitut

Kitzinger Str. 6

91056 Erlangen

Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-0

Fax: 0 91 31 – 7 54 61-90

E-Mail: spz-gfab@lebenshilfe-bayern.de

Internet

www.bildung.lebenshilfe-bayern.de